

Florian Dallmann

50 Jahre Wehrpflicht sind genug

(aej) Gemeinsam mit der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen (Zentralstelle KDV)

führt die aej eine Kampagne gegen die Wehrpflicht durch. Junge Wehrpflichtige werden aufgerufen, sich via Internet an der Erstellung eines „Schwarzbuchs Wehrpflicht“ zu beteiligen.



Florian Dallmann,
aej-Referent
für Kinder- und
Jugendpolitik.

Auseinandersetzung mit der Wehrpflicht

Vor 50 Jahren wurde in Deutschland die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht beschlossen; wenige Monate später wurden die ersten Wehrpflichtigen eingezogen. Für die Evangelische Jugend in Deutschland war der Umgang mit der Wehrpflicht nie einfach. Auf der einen Seite gilt *„Evangelische Jugend hat in weiten Bereichen stets die Kriegsdienstverweigerung und die Friedens- und Freiwilligendienste als das ‚deutlichere Zeichen‘ des Friedenswillens verstanden.“* (Beschluss „Orientierungen für eine Friedensethik“ der aej-Mitgliederversammlung aus dem Jahr 2000.) Und dennoch hat es bis 1999 gebraucht, bis auf Ebene der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (aej) eine Beschlussfassung zugunsten einer Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht erfolgte.

Wie heikel dieser Beschluss wohl seinerzeit war, schimmert noch durch, wenn es offenbar bereits im Folgejahr erforderlich war festzustellen: *„Heute ist es notwendig, für die Abschaffung der Wehrpflicht und die Stärkung der Friedens- und Freiwilligendienste zu plädieren. Den entsprechenden Forderungen [...] ist Nachdruck zu verleihen. Gleichzeitig ist es notwendig, den Vorrang von Gewaltfreiheit und Kriegsdienstverweigerung theologisch einsichtig zu machen und politisch zu begründen.“* (ebd.)

In diesem Sinne war das Thema in der aej – wenn auch nicht ganz oben auf der Agenda – nicht ad acta gelegt. Die Berichte der aej-Außenvertretungen bei der Zentralstelle KDV und bei der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK) – siehe Kästen auf Seite 49 – zeigen, mit wie viel Beharrlichkeit und Konsequenz hier an einem wichtigen Thema gearbeitet wurde und wird.

Die aktuelle politische Situation

Dennoch wird jede(r) Kenner(in) der Evangelischen Jugend und der weiteren jugendpolitischen Szene nicht umhinkommen einzugestehen, dass das Thema „Abschaffung der Wehrpflicht“ seitdem eben nicht ganz weit oben auf der politischen Agenda stand. Gründe sind sicherlich die veränderte Sicherheitslage, aber auch, dass immer weniger junge Menschen vom Zwangsdienst betroffen sind: Die zweifelhafte „Wehrgerechtigkeit“ ist einer der Hauptgründe, die aktuell für eine Abschaffung der Wehrpflicht angeführt werden; sie bewirkt aber für den einzelnen jungen Menschen eine große Chance, indem die Möglichkeiten steigen, sich der längst nicht mehr allgemeinen Pflichtdienst zu entziehen.

Ist es dann nicht widersinnig, im Jahr 2006 das Thema „Abschaffung der Wehrpflicht“ aufzugreifen? Wäre es nicht besser abzuwarten, bis sich das Thema „von selbst erledigt“? Dem ist leider nicht so. Politisch ist die Situation relativ klar: Die Unionsparteien halten an der Wehrpflicht fest; Grüne und Liberale fordern schon lange die Abschaffung. Bleibt die SPD, die die notwendige Mehrheit für eine Abschaffung schaffen könnte: Hier wird jedoch seit langem eine entsprechende Beschlussfassung vermieden – und auch ein entsprechender Kongress des Jahres 2005 blieb im Diskussionsstadium stecken. Allerdings wird die SPD einer Beschlussfassung nicht mehr lange aus dem Wege gehen können, da sie ein neues Grundsatzprogramm erarbeitet. Es sind also nicht die sich vollendenden fünf Jahrzehnte Wehrpflicht, sondern es gibt auch ganz realpolitische Gründe, das Thema jetzt aufzugreifen und Aufmerksamkeit zu suchen.

Noch aus einer weiteren Perspektive erscheint es angezeigt, das Thema aufzugreifen: Die Wehrpflicht

wird auch volkswirtschaftlich immer umstrittener. So waren vor wenigen Wochen in einem Gutachten des Bundesministeriums der Finanzen folgende Feststellungen zu lesen, die eine deutliche Frage stellen: „Der typische Zivildienstleistende übt eine Beschäftigung mit eher geringen Qualifikationsanforderungen aus [...]. Derartige Tätigkeiten müssen aber Personen vorbehalten bleiben, denen von Natur aus keine anderen Beschäftigungsalternativen offen stehen. [...] Die Subventionen des Bundes wären jedenfalls sinnvoller eingesetzt, wenn sie die Beschäftigung gering Qualifizierter in einfachen Dienstleistungen fördern und nicht eine adäquate Beschäftigung befähigter Personen behindern würden. [...] Für die allgemeine Wehrpflicht mag es zwar gute wehrpolitische und historische Gründe geben. Ökonomisch ist sie jedoch als Organisationsform umstritten. Sie bewirkt eine Verschleierung der volkswirtschaftlichen Kosten, welche die Aufgabenerfüllung der Bundeswehr bei der Nutzung von Humanressourcen verursacht. Die bei der Beschäftigung von Zivildienstleistenden beklagte Fehlsteuerung ist insofern größtenteils eine unmittelbare Folge der Praxis, bei Wehrpflichtigen nicht mit den wahren volkswirtschaftlichen Kosten zu kalkulieren. (...) Das zweite Argument für den Zivildienst ist erzieherischer Natur. Hintergrund ist die verbreitete Einschätzung, dass die Gesellschaft unter einem Übermaß an Eigennutz leidet. Solange das auf freiwilliger Basis erfolgt, ist dagegen wenig einzuwenden. Kritisch wird es bei der Ausübung von Zwang oder falls verlangt wird, dass der Staat die Kosten übernehmen soll [...], und] dass der Staat auf das Verhalten der Bürger erzieherisch einwirken soll, konfliktiert im Übrigen mit der Konsumentensouveränität, die in einer marktwirtschaftlichen Ordnung eine unverzichtbare Rolle spielt. Deshalb kann hier auch nur auf den Widerspruch hingewiesen werden, der sich ergibt, wenn einerseits das demokratische Staatswesen und die Wirtschaftsordnung den mündigen Bürger unterstellen und andererseits versucht wird, Menschen aus einer elitären Warte und gegen ihren freien Willen zu erziehen.“

(Quelle: „Die abgabenrechtliche Privilegierung gemeinnütziger Zwecke auf dem Prüfstand.“ Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen, Berlin, 2006)



Wie sich die aktuelle Situation konkret gestaltet, zeigt Peter Tobiassen von der Zentralstelle KDV in seinem ausführlichen Fachbeitrag (siehe ab Seite 44) auf.

Das „Schwarzbuch Wehrpflicht“

Beim Aufgreifen des Themas kann die aej auf eine bewährte Partnerschaft zurückgreifen: Seit nunmehr fast 50 Jahren – fast so lange, wie die Wehrpflicht besteht, trägt die aej die Zentralstelle KDV als Anlaufstelle für Kriegsdienstverweigerer und als verlässlich wirkende Fachorganisation für damit verbundene politische Fragen mit.

Der Schwarzbuchprozess soll dabei ganz bewusst nicht die guten, richtigen, neuen und alten Argumente wiederholen, sondern vielmehr junge, von der Wehrpflicht betroffene Leute zu Wort kommen lassen: Auf einer Homepage unter www.forum-wehrpflicht.de kann von eigenen Problemen, Erfahrungen und Meinungen berichtet werden. Exemplarische Fälle werden dann im Jahr 2007 in einer Broschüre aufbereitet und in den politischen Raum eingespielt. Die aej hat es sich zur Aufgabe gemacht, diesen Prozess zu „erden“ und diese Möglichkeit vor allem in der Evangelischen Jugend bekannt zu machen. Dafür wird eine Postkarte, die zur Beteiligung am Schwarzbuchprozess aufruft, bei den Mitgliedern der aej verteilt.

Bestellungen der Postkarte und weitere Informationen in der aej-Geschäftsstelle: Florian Dallmann, aej-Referent für Kinder- und Jugendpolitik, Otto-Brenner-Straße 9, 30159 Hannover, Telefon: 05 11/12 15-1 47, Telefax: 05 11/12 15-2 47, E-Mail: florian.dallmann@evangelische-jugend.de

Strategische Fragen in der Wehrpflichtdiskussion

von Peter Tobiasen



Peter Tobiasen, Jahrgang 1955, ist Sozialarbeiter und Geschäftsführer der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e. V. (Zentralstelle KDV).

Die Pressemeldungen Ende August 2006 sind symptomatisch für die seit Jahren andauernde Diskussion um die Wehrpflicht in Deutschland.

„Ab heute wird kein Wehrdienst mehr geleistet. Dort werden junge Leute beschäftigt. Anstatt ihre Zeit bei den Streitkräften zu verbringen, können sie künftig ihre Ausbildung fortsetzen, sich für ihre Arbeit engagieren oder sich anderen nützlichen Dingen widmen.“¹

Mit diesen Worten verkündete Filip Vujanovic, der Präsident des jüngsten Staates Europas, das Ende der Wehrpflicht zum 31. August 2006 in Montenegro. Die meisten Länder Europas haben keine Wehrpflicht mehr, nur noch 6 von 19 NATO-Staaten halten daran fest.

Aus dem Wehrpflichtland Deutschland verlautet: „Bürgermeister Heinfried Horsel, Frankенbergs Kommandeur André Welter und Oberst Heinrich Wilhelm Steiner schritten gemeinsam die Front der angetretenen Soldaten ab. Danach folgten die Ansprachen, in denen die Bedeutung der Wehrpflicht hervorgehoben wurde. ... Nach Steiners Worten kann auf die Wehrpflicht nicht verzichtet werden.“²

Warum auf die Wehrpflicht nicht verzichtet werden kann, berichtet die Zeitung nicht, auch nicht, worin denn ihre Bedeutung besteht.

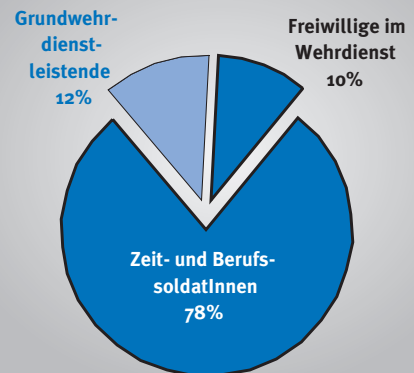
„Jungen Arbeitslosen mehr helfen“ überschreibt die Frankfurter Rundschau³ ein Interview mit Peter Struck, dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Danach will die SPD einen Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes aufgreifen und für 50 000 arbeitslose Jugendliche ein Beschäftigungsprogramm auflegen.

Struck verschweigt, dass etliche der arbeitslosen Jugendlichen eigentlich schon eine Arbeit hatten, den Arbeitsplatz aber durch die Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst wieder verloren haben. Staatlich verordnete Einberufungen aus Arbeitsverhältnissen heraus schaffen Arbeitslosigkeit, die anschließend mit einem anderen staatlichen Programm wieder behoben werden soll.

Dabei spielen Wehrpflichtige offensichtlich keine Rolle mehr in der Bundeswehr, wie der Vorsitzende des Deutschen Bundeswehrverbandes feststellt: „Zugegeben, die Wehrpflichtigen sind nur noch Zaungäste der Veranstaltung Bundeswehr.“⁴

Fakten belegen, was der Vorsitzende des Bundeswehrverbandes sagt. Die Bundeswehr umfasst 250 000 Soldatinnen und Soldaten. 195 000 sind Zeit- und Berufssoldatinnen und -soldaten (rund 12 000 sind weiblich). 25 000 sind Soldaten, die im Durchschnitt für 21 Monate als Freiwillige Wehrdienst leisten. 30 000, also lediglich 12 Prozent der 250 000 Soldatinnen und Soldaten, leisten den neunmonatigen Grundwehrdienst, zu dem sie einberufen werden. 88 Prozent der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sind Freiwillige.

Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr



Sechs der neun Monate Grundwehrdienst dienen der Ausbildung. In der Fachverwendung sind Grundwehrdienstleistende nur drei Monate, in der sie „echte“ Aufgaben erfüllen können. Rechnet man die Arbeitsleistung der Wehrpflichtigen in die Gesamtarbeitsleistung der Bundeswehr ein, erbringen Grundwehrdienstleistende weniger als 5 Prozent der Leistung der Truppe. In zivilen Firmen und Einrichtungen dürfte das etwa dem entsprechen, was auf Praktikant(inn)en und Aushilfen entfällt. Mehr als „Zaungäste“ sind Wehrpflichtige also in der Tat nicht.

Warum weigern sich CDU/CSU und SPD so vehement, in der Bundeswehr freiwillige junge Männer und Frauen zu beschäftigen, anstatt sie zwangsweise als Wehrpflichtige einzuberufen?

Über Freiwilligenbewerbungen kann die Bundeswehr nicht klagen. „Wir werden überrannt von Bewerbern“, sagte der Befehlshaber des Heeresführungskommandos, Wolfgang Otto, im Dezember 2005 der Deutschen Presseagentur⁵. Knapp 22 000 Einstellungen nimmt die Bundeswehr zurzeit pro Jahr vor.

Für die knapp 2 000 Stellen der Offizierslaufbahn bewarben sich im letzten Jahr 12 200 geeignete Personen. Auf die 14 700 freien Stellen für Unteroffiziers- und Mannschaftsdienstgrade des Einstellungsjahres 2005 kamen 37 250 geeignete Bewerber⁶. Geeig-

¹ Zitiert in einem Beitrag der Deutschen Welle am 30. August 2006; in: www.dw-world.de/dw/article/0,2144,2152422,00.html

² „Klares Bekenntnis zur Wehrpflicht“ in Hessische/Niedersächsische Allgemeine vom 1. September 2006; www.hna.de/frankenbergestart/oo_20060901140943_Klares_Bekenntnis_zur_Wehrpflicht.html

³ Peter Struck im FR-Interview „Jungen Arbeitslosen mehr helfen“; Frankfurter Rundschau vom 31. August 2006; in: www.fr-aktuell.de/in_und_ausland/politik/aktuell/?em_cnt=958765&

⁴ Bernhard Gertz im FR-Interview „Wehrpflichtige sind nur noch Zaungäste“, Frankfurter Rundschau vom 30. August 2006; in: www.fr-aktuell.de/in_und_ausland/politik/aktuell/?em_cnt=957891&sid=b5bfd1a9692f07e3989ce47f95043ae2

⁵ „Bundeswehr wird von Bewerbern ‚überrannt‘“, Mitteldeutsche Zeitung vom 7. Dezember 2005.

⁶ Antwort der Bundesregierung vom 10. Februar 2006 auf die kleine Anfrage der FDP-Fraktion zur „Nachwuchslage bei der Bundeswehr“, Bundestagsdrucksache 16/623, Seite 1.

net⁷ heißt, alle offensichtlichen Rambos, Rechtsradikale und andere von vornherein ungeeigneten Personen sind in diesen Zahlen schon gar nicht mehr enthalten. 5 300 Stellen wurden mit Bewerbern aus den Reihen der freiwillig Wehrdienstleistenden besetzt. Die Bundeswehr kann es sich zurzeit sogar leisten, Bewerber im Durchschnitt drei Monate auf die Einladung zu einem Vorstellungsgespräch warten zu lassen. Viele geeignete und interessierte Bewerberinnen und Bewerber sind in dieser Zeit abgesprungen und längst von anderen Wirtschaftsbetrieben eingestellt worden. Auf 1 500 zivile Ausbildungsplätze bewarben sich übrigens weitere 26 500 Männer und Frauen⁸.

Die Problematik der fehlenden Wehrgerechtigkeit ist offensichtlich und wird in der politischen Diskussion von niemanden mehr angezweifelt. Das Bundesverfassungsgericht wird in absehbarer Zeit in dieser Frage urteilen.⁹ Dass eine Wehrpflichtarmee um mindestens 1,5 Milliarden Euro pro Jahr teurer ist als eine gleich leistungsfähige Freiwilligenarmee, haben die Ökonomen der Universitäten der Bundeswehr längst vorgechnet¹⁰. Auch diese Erkenntnis hat sich in der Diskussion weitgehend durchgesetzt. Männer sind bei Studienbeginn und am Ende des Studiums im Durchschnitt ein Jahr älter als die studierenden Frauen¹¹. Als Ursache wird der zu leistende Wehr- und Zivildienst genannt. Vor dem Hintergrund der vielfältigen und aufwendigen gesellschaftlichen Anstrengungen, den Berufseinstieg früher zu ermöglichen, mutet die verzögernde Wirkung der Wehrpflicht geradezu anachronistisch an.

Die Wehrpflicht muss sich nicht nur diesen Fakten stellen, sondern auch hohe Anforderungen des Grundgesetzes erfüllen. Schon 1995, fünf Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges, hat der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts und damalige Bundespräsident Roman Herzog den Kommandeuren der Bundeswehr vorgetragen:

„Die Wehrpflicht ist ein so tiefer Eingriff in die individuelle Freiheit des jungen Bürgers, dass ihn der demokratische Rechtsstaat nur fordern darf, wenn es die äußere Sicherheit des Staates wirklich gebietet. Sie ist also kein allgemeingültiges ewiges Prinzip, sondern sie ist auch abhängig von der konkreten Sicherheitslage. Ihre Beibehaltung, Aussetzung oder Abschaffung und ebenso die Dauer des Grundwehrdienstes müssen sicherheitspolitisch begründet werden können. Gesellschaftspolitische, historische, finanzielle und streitkräfteinterne Argumente ... werden im Gespräch mit dem Bürger nie die alleinige Basis für Konsens sein können. Wehrpflicht glaubwürdig zu erhalten heißt also zu erklären, weshalb wir sie trotz des Wegfalls der unmittelbaren äußeren Bedrohung immer noch benötigen.“¹²

CDU, CSU und SPD scheint all das nicht anzufechten. Die drei Parteien tun so, als ob es all die praktischen Probleme mit der Wehrpflicht und eine Begründungsnotwendigkeit nicht gibt. Im Koalitionsvertrag der von diesen Parteien gebildeten Bundesregierung steht lapidar:

„Die Bundesregierung bekennt sich zur allgemeinen Wehrpflicht. Diese Dienstpflicht ist nach wie vor die beste Wehrform. Sie bestimmt Entwicklung und Selbstverständnis der Bundeswehr und dient der Verklammerung zwischen Streitkräften und Gesellschaft.“¹³

Kein Wort zur sicherheitspolitischen Notwendigkeit der Wehrpflicht. Kein Wort oder auch nur ein Hinweis auf Lösungsansätze für die mit der Wehrpflicht verbundenen Probleme. Vermutlich spiegelt der Koalitionsvertrag aber das wider, was die Verhandlungspartner im Kopf hatten und haben: Eine sicherheitspolitische Begründung für die Wehrpflicht gibt es nicht mehr.

Dabei ist die Funktion der Wehrpflicht einfach zu beschreiben. Es geht um die Vorsorge für den Verteidigungsfall: Alle Männer des Landes erhalten eine militärische Grundausbildung, damit sie im Falle eines militärischen Angriffs von außen schnell zu den Waffen gerufen werden können und in der Lage sind, die Heimat zu verteidigen.

Im Verteidigungsfall wird das Verteidigungsministerium allerdings nicht mehr auf Wehrpflichtige zurückgreifen¹⁴. Kein Militärplaner auf der Hardthöhe rechnet heute noch mit Reservisten, die früher einmal im Grundwehrdienst entsprechend ausgebildet wurden. Verheiratete, eingetragene Lebenspartner, Väter und einge-

⁷ „2005 hatten drei von vier eingeplanten Bewerberinnen und Bewerbern die mittlere Reife oder einen höheren Bildungsabschluss. 70 Prozent dieser jungen Frauen und Männer brachten bereits einen qualifizierten Berufsabschluss mit. Bei den eingeplanten Bewerberinnen und Bewerbern für die Feldwebel-Laufbahnen lag der Anteil mit Schulabschlüssen mittlere Reife, Fachhochschulreife oder Abitur sogar bei 93 Prozent.“ Aus: Bundesministerium der Verteidigung, Bericht zur aktuellen Lage der Nachwuchsgewinnung in der Bundeswehr – erstellt für den Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages im Januar 2006, Seite 5.

⁸ Zahlen entnommen aus: Bundesministerium der Verteidigung, Bericht zur aktuellen Lage der Nachwuchsgewinnung in der Bundeswehr – erstellt für den Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages im Januar 2006.

⁹ Das Verwaltungsgericht Köln hat am 15.4.2005 (8 K 8564/04) einen Einberufungsbescheid zum Grundwehrdienst ausgesetzt und das Bundesverfassungsgericht um die Klärung der Frage gebeten, ob die im Oktober 2004 in das Gesetz aufgenommenen Wehrdienstausnahmen mit der Verfassung vereinbar sind. Siehe auch www.zentralstelle-kdv.de/aktuell36.htm

¹⁰ „Eine Freiwilligen-Bundeswehr, die etwa die gleiche Leistungsfähigkeit wie die 250 000-Wehrpflicht-Bundeswehr hat und ca. 232 000 Freiwillige umfasst, verursacht jährlich mindestens 1,5 Milliarden Euro geringere fiskalische Kosten. Ja nach Variation der Parameter ist eine Senkung der fiskalischen Kosten bis zu 3 Milliarden Euro zu erwarten.“ Prof. Dr. Jürgen Schnell, Generalleutnant a. D., Lehrstuhl für Sicherheits- und Militärökonomie an der Universität der Bundeswehr München; „Zur Reform der Bundeswehr aus ökonomischer Sicht“, Juni 2004.

¹¹ „Das Durchschnittsalter der Studienanfänger ... blieb von 2003 bis 2004 konstant bei 22,1 Jahren (Frauen 21,7). Das Durchschnittsalter der Absolventen ist sogar seit 1995 konstant bei 27,9 Jahren geblieben (Frauen 27,4).“ in: „Berliner wollen studieren“, Der Tagesspiegel vom 1. August 2006. Da Frauen und Männer jeweils etwa 50 Prozent der Studenten ausmachen, liegt das Durchschnittsalter der männlichen Studienanfänger bei 22,5 Jahren und das Durchschnittsalter der männlichen Absolventen bei 28,4 Jahren.

¹² Roman Herzog, Ansprache anlässlich der Kommandeurtagung der Bundeswehr vom 15. November 1995.

¹³ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005, Kapitel „IX. Deutschland als verantwortungsbewusster Partner in Europa und der Welt“ unter der Überschrift „Die Bundeswehr als Instrument nationaler und internationaler Sicherheit“, Seite 154.

¹⁴ § 4 Wehrpflichtgesetz: „Der aufgrund der Wehrpflicht zu leistende Wehrdienst umfasst 1. den Grundwehrdienst, 2. Wehrübungen, 3. im Verteidigungsfall den unbefristeten Wehrdienst.“ § 11 Wehrpflichtgesetz: „Vom Wehrdienst sind Wehrpflichtige auf Antrag zu befreien, die verheiratet sind, eingetragene Lebenspartner sind oder die elterliche Sorge gemeinsam oder als Alleinerziehender ausüben.“

schränkt Taugliche sind vom Wehr- und Zivildienst befreit – auch im Verteidigungsfall. Im letzten Jahr hat der Bundestag das auf Vorschlag der rot-grünen Bundesregierung so beschlossen – ohne Widerspruch der damaligen Oppositionsparteien CDU und CSU. 95 Prozent der Reservisten, die mit einem Milliardenaufwand ausgebildet wurden, sind im Verteidigungsfall von Gesetzes wegen vom Wehrdienst befreit. Zugespitzt kann man es so formulieren: Der Bundestag hat den deutschen Junggesellen die Verteidigung von Haus und Hof, von Frau und Kind, übertragen. Die Ehemänner können es sich auch im Kriege auf dem heimischen Sofa bequem machen. Und die Junggesellen können im Kriege entscheiden, ob sie tatsächlich in die Schützengräben wollen oder lieber mit einem anderen Einberufenen zum Standesamt gehen, um sich als „Lebenspartnerschaft“ eintragen und damit „vom Krieg führen“ befreien zu lassen. Ob es zulässig ist, eine Wehrpflicht durchzuführen, der es gar nicht mehr um die Vorsorge für den Verteidigungsfall geht, wird eine der Fragen sein, um die es in Zukunft vor dem Verfassungsgericht sicher noch gehen wird.

Selbst im Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands, das im Entwurf vorliegt, sucht man nach einer Erklärung für die Notwendigkeit der Wehrpflicht vergebens. Zwar wird der Wehrpflicht immerhin eine von 109

Seiten gewidmet, eine Erklärung, warum sie nötig ist, fehlt aber¹⁵. Zudem versteigen sich die Autoren des Abschnittes zu abstrusen Behauptungen. Es heißt dort: „Nach den Vorgaben des Grundgesetzes haben grundsätzlich alle männlichen Staatsbürger einen Beitrag zur Sicherheit und Verteidigung unseres Landes zu leisten.“

Wer im Artikel 12 a Grundgesetz nachliest, findet dort aber folgenden Wortlaut: „Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.“ Aus der Option des Grundgesetzes, eine Wehrpflicht einführen zu können, wird nach diesem Entwurf plötzlich der Zwang zur Wehrpflicht. Dabei hat das Bundesverfassungsgericht schon 1978 festgestellt:

„Die von der Verfassung geforderte militärische Landesverteidigung kann auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht, aber verfassungsrechtlich unbedenklich beispielsweise auch durch eine Freiwilligenarmee sichergestellt werden.“¹⁶

Es gibt schlechterdings kein – bisher von den Wehrpflichtbefürwortern vorgetragenes – Argument, das seriös für die Beibehaltung der Wehrpflicht spricht. Warum wird dennoch von SPD und CDU/CSU so vehement – und scheinbar wider besseres Wissen – an der Wehrpflicht festgehalten?

Liegt es an der Schwerfälligkeit des Systems, weil die alten Politikrepräsentanten, die während des Kalten Krieges für die Wehrpflicht eingetreten sind, nicht mehr umdenken können? Liegt es auf der militärischen Seite an den vielen Häuptlingen, die viele einfache Indianer brauchen, um Häuptlinge, um also Kommandeure, Generale und so weiter bleiben zu können? Oder liegt es an den Bürgermeistern, Bäckern, Handwerkern, Imbiss- und Kneipeninhabern, die auf die vielen Standorte nicht verzichten wollen, weil viele Soldaten viel staatliches Geld ausgeben? Letztlich erklärt aber all das nicht die Hartnäckigkeit, mit der diese drei Parteien an der Wehrpflicht festhalten.

Oder liegt es daran, dass manche – vor allem Politiker aus der SPD – glauben, dass die Wehrpflicht die Politikerbremse, sich in militärische Abenteuer zu stürzen? Das Parlament fürchte eben die Reaktionen der Familien, wenn Wehrpflichtige in kriegerische Auseinandersetzungen geschickt und dabei getötet würden. Deshalb sei der Bundestag so zurückhaltend bei Einsätzen der Bundeswehr im Ausland. Faktisch ist das ein Irrglaube. Die Bundeswehr ist zwar eine Wehrpflichtarmee, Grundwehrdienstleistende nehmen aber an Auslandseinsätzen nicht teil. Dadurch kann die deutsche Außenpolitik mit militärischen Mitteln zurzeit also nicht beeinflusst sein.

Oder doch? Hat das vehemente Festhalten an der Wehrpflicht vielleicht genau hier seine Ursache? Verhindert die Wehrpflicht vielleicht gar keine militärischen Abenteuer, sondern ermöglicht sie erst, ja, erleichtert sie sogar?

¹⁵ Der Abschnitt zur allgemeinen Wehrpflicht hat folgenden Wortlaut: „Die allgemeine Wehrpflicht hat sich für Deutschland auch unter wechselnden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen uneingeschränkt bewährt. Mit ihrer Einführung vor fünf Jahrzehnten hat sich eine Verteidigungs- und Streitkräftestruktur entwickelt, die mit einer intelligenten Kombination aus Berufs- und Zeitsoldaten, Grundwehrdienst Leistenden (GWDL) und freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistenden (FWDL) sowie den Reservistinnen und Reservisten hohe Professionalität und gesellschaftliche Integration garantiert. Grundwehrdienst Leistende und freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistende bringen breite Kenntnisse und Fähigkeiten in die Streitkräfte ein. Durch sie bleibt die Bundeswehr in stetem Austausch mit der ganzen Gesellschaft, insbesondere jedoch mit der jungen Generation. Die wehrpflichtigen Mannschaften erfüllen in den Streitkräften ein vielfältiges Aufgabenspektrum, das auf breiten schulischen und beruflichen Qualifikationen aufbaut. Dies reduziert den Ausbildungsaufwand und trägt zur hohen personellen Qualität der Streitkräfte bei. Die Wehrpflichtigen nehmen unverzichtbare Aufgaben in allen militärischen Organisationsbereichen wahr. Die allgemeine Wehrpflicht sichert darüber hinaus ein umfangreiches Potenzial schnell verfügbarer Kräfte zum Schutz Deutschlands und seiner Bürger und schafft eine solide Grundlage, um geeigneten Nachwuchs an länger dienenden Soldaten zu erhalten. Wehrpflichtige, die zur Teilnahme an Auslandseinsätzen bereit sind, können im Anschluss an ihren neunmonatigen Grundwehrdienst freiwillig bis zu 14 Monate zusätzlichen Wehrdienst leisten. Für diese Verlängerung können sich die Wehrpflichtigen bereits vor der Einberufung, aber auch noch während des Grundwehrdienstes entscheiden. Durchschnittlich 20 Prozent der Soldaten im Auslandseinsatz sind freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistende. Dies unterstreicht die besondere Bedeutung dieser Soldaten für die Bundeswehr. Die Erfüllung der Wehrpflicht ist eine staatsbürgerliche Pflicht und bedeutet einen Einschnitt in die persönliche Lebens- und Berufsplanung junger Männer. Ihr Engagement verdient gesellschaftliche Anerkennung. Für die Bundeswehr kommt es darauf an, den Wehrdienst sinnvoll auszugestalten und die damit verbundenen Belastungen so gering wie möglich zu halten. Es bleibt daher eine ständige Aufgabe, den Wehrdienst sinnvoll auszugestalten und die damit verbundenen Belastungen so gering wie möglich zu halten. Die Bundesregierung hat darüber hinaus die Aufgabe zu gewährleisten, dass Grundwehrdienst Leistende und freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistende die ihnen zukommende gesellschaftliche Anerkennung erfahren. Nach den Vorgaben des Grundgesetzes haben grundsätzlich alle männlichen Staatsbürger einen Beitrag zur Sicherheit und Verteidigung unseres Landes zu leisten. Um das Potenzial der zur Einberufung anstehenden Wehrpflichtigen auch im Sinne der Wehrgerechtigkeit besser auszuschöpfen, hat der Bundesminister der Verteidigung für die Jahre 2006 und 2007 eine Erhöhung der Einberufungszahlen Wehrpflichtiger angewiesen.“ Aus: Entwurf für ein Weißbuch zu Sicherheitspolitik Deutschlands, Stand: Juni 2006.

¹⁶ Bundesverfassungsgericht, 2 BvF 1/77 u. a., Urteil vom 13. April 1978, Leitsatz 1.

19 NATO-STAATEN

12 Staaten mit Freiwilligenarmeen		6 Staaten mit Wehrpflichtarmeen	
	Wehrpflicht		Dienstdauer
Belgien	1993 abgeschafft	Dänemark	freiwillig 4 bis 12 Monate
Frankreich	2002 abgeschafft	Deutschland	9 Monate
Großbritannien	–	Griechenland	15 bis 23 Monate
Island	keine Streitkräfte	Norwegen	12 Monate
Italien	2005 abgeschafft	Polen	12 Monate
Kanada	–	Türkei	16 bis 18 Monate
Luxemburg	–		
Niederlande	1997 ausgesetzt		
Portugal	2004 abgeschafft		
Spanien	1996 abgeschafft		
Tschechien	2005 abgeschafft		
Ungarn	2004 abgeschafft		
USA	1971 abgeschafft		

Quelle: Auswärtiges Amt, nach „Wochenschau“ Heft 1/2006

nicht zu geben und die Begründung nicht zu liefern, sondern die Diskussion totlaufen zu lassen? War das der tatsächliche Grund, als der damalige Verteidigungsminister Peter Struck im Januar 2005 seine Partei von dem Plan abbrachte, die Wehrpflicht nach skandinavischem Modell auf „freiwillig“ umzustellen? Liegt hier auch der Grund, warum die Diskussion um die Wehrpflicht stagniert?

Kann es gelingen, diese Stagnation zu durchbrechen – und wenn ja, wie?

Wehrpflichtgegner gibt es – aus ganz unterschiedlichen Motiven – quer durch alle gesellschaftlichen Gruppen. Der frühere NATO-Generalsekretär George Robertson hat die Bundesrepublik wiederholt darauf angesprochen, auf die Wehrpflicht zu verzichten¹⁷, um die Bundeswehr NATO-kompatibler zu strukturieren. Generale der Bundeswehr¹⁸ haben sich nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst wiederholt dafür ausgesprochen, keine Wehrpflichtigen mehr einzuberufen, um den Betrieb Bundeswehr effektiver zu organisieren. Der Bundesverband der Deutschen Industrie hat den Wegfall der Wehrpflicht gefordert¹⁹, weil die durch die Wehrpflicht verursachte Bindung der Haushaltsmittel die Investitionsfreudigkeit der Bundeswehr hemmt. Die FDP hat auf ihrem Parteitag im September 2000 beschlos-

¹⁷ Tagesschau vom 14. Juni 2002: Robertson zur Wehrpflicht – NATO-Generalsekretär Robertson ist generell für die Abschaffung der Wehrpflicht in Europa. Notwendig seien heute professionelle Truppen, die jederzeit bereitstünden – nicht Wehrpflichtige, die immer erst ausgebildet werden müssten. Das derzeitige System stamme aus dem Kalten Krieg und sei veraltet, sagte Robertson der Wiener Zeitung „Die Presse“. Und wörtlich: „Ich sehe keine Zukunft für Wehrpflichtigen-Armeen mehr.“

¹⁸ „Ex-General: Wehrpflicht abschaffen – Früherer Nato-Kommandeur Helge Hansen befürwortet Berufsarmee“ in: Berliner Zeitung vom 27. Dezember 1999; oder Brigadegeneral a. D. Manfred Opel in: Wehrpflicht und Wehrstruktur, Kernelemente einer großen Bundeswehrreform, Bonn, 14. August 1996.

¹⁹ „Die Forderung von FDP und Grünen sowie Teilen der SPD nach einer Abschaffung der Wehrpflicht wird jetzt auch von der deutschen Industrie unterstützt. Der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), Michael Rogowski, legte gestern in Berlin ein Papier zur Zukunft der Bundeswehr vor, in dem die Abschaffung der Wehrpflicht bis 2010 gefordert wird. ... Hintergrund der Forderungen des BDI nach Abschaffung der Wehrpflicht und Verkleinerung der Truppe sind die Entwicklungen im Rüstungsbereich. Durch milliardenschwere Anschaffungen wie den Eurofighter und das neue Transportflugzeug geht dem Verteidigungs-etat ab 2006 endgültig die Luft aus. Zwar soll der Etat ab 2007 um 800 Millionen Euro pro Jahr erhöht werden, doch genügt dies nach BDI-Angaben ‚nicht einmal, um Inflations- und Preissteigerungsverluste des Verteidigungshaushalts auszugleichen.‘“ In: Die Welt vom 12. September 2003.

Die aktuelle Diskussion in den USA um die Wiedereinführung der Wehrpflicht lässt die deutsche Diskussion um die Beibehaltung oder Abschaffung der Wehrpflicht in einem neuen Licht erscheinen. Mit dem völkerrechtswidrigen Krieg gegen den Irak, mit dem Chaos, das dieser Krieg angerichtet hat und weiterhin anrichtet, sind die Freiwilligenbewerbungen für die US-Army zurückgegangen. Die Bürger eines Landes reagieren sensibel auf das, was die Regierung tut. Wenn etwas falsch ist, sind immer weniger Bürger bereit, das mitzutragen. Dies spiegelt sich natürlich auch in den Freiwilligenbewerbungen für die Armee wider. Die Einführung der Wehrpflicht in den USA könnte dieses Problem lösen: Dann käme es nicht mehr auf Freiwillige an – dann würden Soldaten einfach rekrutiert und zwangsweise in die Kriege geschickt.

Hier scheint der Grund für das beharrliche Festhalten an der Wehrpflicht in Deutschland zu liegen. Ohne ein Wehrpflichtsystem im Rücken könnte es personell schnell eng werden, wenn Kriege geführt werden, die von der Bevölkerung nicht mitgetragen werden. Mit dem Instrumentarium einer Wehrpflichtorganisation lassen sich die nötigen Soldaten zwangsweise rekrutieren. Der Nachschub ist quasi gesichert. Mit der „Ressource Mensch“ muss dann nicht mehr so sorgsam umgegangen werden. Und bis zur nächsten Wahl lassen sich Werbeagenturen, die Kriegsgründe massengerecht erfinden und aufarbeiten, schon etwas einfallen.

Es ist natürlich Spekulation, ob die Motive der Wehrpflichtbefürworter tatsächlich in diesem Bereich liegen. Da aber alle Sachargumente gegen das Festhalten an der Wehrpflicht sprechen, bleibt fast nur noch dieser Schluss, der zudem nicht auf die leichte Schulter zu nehmen ist: Bei einem anderen Wahlausgang im Jahre 2002 wäre die Bundeswehr heute im Irak stationiert.

Werden deshalb die Forderung des Bundespräsidenten nach einer glaubwürdigen Begründung ebenso in den Wind geschlagen wie die Antworten auf Sachargumente, die ein sofortiges Ende der Wehrpflicht nahe legen? Geht es möglicherweise darum, diese Antworten

sen²⁰, die Wehrpflicht abzuschaffen. In diesem Beschluss paaren sich die Motive, auf der einen Seite die Investitionsmöglichkeiten der Bundeswehr zu erhöhen und auf der anderen Seite Zwangsdienste abzuschaffen. Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke haben sich ebenfalls für die Abschaffung der Wehrpflicht ausgesprochen. Praktisch alle Jugendverbände²¹, Friedensorganisationen²² und die Friedensforschung²³ haben sich gegen die Wehrpflicht ausgesprochen. Obwohl diese sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen das Ende der Wehrpflicht aus ebenso unterschiedlichen Motiven fordern, dürfen sie sich über die Folgen nicht täuschen, wenn sie sich mit ihrer Forderung durchsetzen und die Wehrpflicht tatsächlich abgeschafft wird.

Eine Bundeswehr ohne Wehrpflicht wird – bei gleichem Haushaltsvolumen – den Investitionsanteil erhöhen und damit mehr neue Waffen kaufen können als bisher. Krieg kann dann effektiver geführt werden. Eine Bundeswehr ohne Wehrpflicht muss sorgsamer mit ihrem Personal umgehen. Sie ist auf Dauer auf die Freiwilligkeit ihrer Soldatinnen und Soldaten angewiesen. Die Regierung wird für alle Einsätze der Bundeswehr mehr denn je auf die Akzeptanz der Bevölkerung angewiesen sein. Die Kriegsführungsfreudigkeit von Regierung und Parlament dürfte damit deutlich abnehmen.

Wenn pazifistisch gesinnte Gruppen sich für die Abschaffung der Wehrpflicht einsetzen, werden sie dadurch gleichzeitig bewirken, dass weniger militärische Einsätze stattfinden. Sie nehmen aber die Effektivierung der Streitkräfte in Kauf, ob sie es wollen oder nicht. Wenn die Industrie oder ehemalige Generale fordern, auf die Wehrpflicht zu verzichten, können sie in der Folge die Bundeswehr effektiver strukturieren und mit neueren Waffen ausstatten. Gleichzeitig bewirken sie aber – unabhängig davon, ob das in ihrer Absicht liegt, dass weniger militärische Einsätze stattfinden.

Die Stagnation in der Wehrpflichtfrage kann durchbrochen werden, wenn die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen ihr Interesse an der Abschaffung der Wehrpflicht gemeinsam artikulieren, statt sich gegenseitig falsche Motivationen vorzuwerfen. Gesellschaftliche Veränderungen lassen sich nur dann „von unten“ erreichen, wenn viele gesellschaftliche Gruppen sich gemeinsam für die Veränderung einsetzen.

Den anderen Schlüssel zur Überwindung der Wehrpflicht haben die Wehrpflichtigen selbst in der Hand. Da nur noch 13 Prozent eines Jahrgangs zum Grundwehrdienst und etwa der gleiche Anteil zum Zivildienst einberufen werden, sind nur noch wenige unmittelbar betroffen. Wer allerdings einberufen wird, spürt die Folgen umso stärker. Nicht wenige verlieren durch die Einberufung ihren Arbeitsplatz, andere müssen das Studium verschieben oder unterbrechen oder können nach dem Bachelor-Abschluss nicht unmittelbar bis zum Masterabschluss weiterstudieren. Manchem Wehrpflichtigen wird bei der Musterung erklärt, er sei mit tatsächlich vorliegenden gesundheitlichen Einschränkungen tauglich, während seine Schulkollegen wegen einer Zahnsperre, einer Sellerieallergie oder Haschischkonsums ausgemustert werden.

Die Öffentlichkeit bekommt davon nur wenig mit, weil die ungerechte Behandlung meist nur in der Privatsphäre des Wehr- oder Zivildienstpflichtigen bekannt wird. Nur wenige haben den Mut, die mit Musterung und Einberufung verbundenen Schwierigkeiten und Nachteile denen vorzutragen, die an der Wehrpflicht festhalten und damit die Verantwortung für Arbeitsplatzverlust, Ausbildungsverzögerung und Studiumsunterbrechung tragen. Verantwortlich sind die Verteidigungs- und Jugendpolitiker der Regierungsparteien CSU, CDU und SPD. Sie bestimmen federführend im Verteidigungs- und im für den Zivildienst zuständigen Jugendausschuss, dass an der Wehrpflicht festgehalten wird und nach welchen Regelungen Einberufungen erfolgen. Den Abgeordneten dieser beiden Ausschüsse²⁴ sollte jeder Einzelfall vorgetragen werden, in dem die Wehrungerechtigkeit und/oder die Nachteile durch die Einberufung zum Wehr- und Zivildienst deutlich werden. Gleiches gilt für die örtliche und überregionale Presse. Schon manche Behörde hat eingelenkt, wenn das Unrecht im Einzelfall allzu offensichtlich wurde. Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (aej) hat dafür in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer (Zentralstelle KDV) eine Plattform im Internet geschaffen unter: www.forum-wehrpflicht.de

Um die Stagnation in der Wehrpflichtdiskussion zu durchbrechen, ist – zusammenfassend – Folgendes wichtig:

- Es sollte – mehr als bisher – deutlich gemacht werden, dass das Festhalten an der Wehrpflicht ein Festhalten an Kriegsführungsoptionen für Regierung und Parlament bedeutet, selbst wenn die militärischen Einsätze keinen Rückhalt mehr in der Bevölkerung und bei den freiwilligen Soldatinnen und Soldaten haben.
- Die unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, die sich für den Wegfall der Wehrpflicht aussprechen, sollten – mehr als bisher – kooperieren statt sich kritisch zu beäugen und gegeneinander zu arbeiten.
- Wehr- und Zivildienstpflichtige sollten ihre Erfahrungen mit der Wehrpflicht unmittelbar den zuständigen Abgeordneten vortragen und dabei von Beratungsstellen und Jugendverbänden unterstützt werden.

Mehr Informationen unter: www.zentralstelle-kdv.de

²⁰ 51. Parteitag am 17. September 2000 in Nürnberg.

²¹ Pressemitteilung des Deutschen Bundesjugendringes vom 30. November 2002: „Kein Strammstehen für Vater Staat: Jugendverbände in Deutschland haben sich für die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht ausgesprochen. Die Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendringes, unter dessen Dach 43 Jugendverbände organisiert sind, sprach sich heute für die Umwandlung der Bundeswehr in eine Freiwilligenarmee aus.“

²² „24 Verbände haben am Samstag (6. November 2004) die gemeinsame Aufforderung an die Sozialdemokratische Partei Deutschlands beschlossen: „Schafft die Wehrpflicht ab. Jetzt!“; siehe www.zentralstelle-kdv.de/presse53.htm

²³ So zum Beispiel das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik Hamburg (Dieter S. Lutz in: Die Woche vom 25. Mai 2000 „Wehrpflicht ausgedient“) oder die Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung (Berthold Meyer: Wehrpflicht am Ende – Freie Berufswahl und freiwillige Dienste als Alternative, in: HSKF-STANDPUNKTE 2/2000).

²⁴ Die Abgeordneten des für den Zivildienst zuständigen Jugendausschusses sind zu finden unter www.zentralstelle-kdv.de/zivildienst.htm, die Abgeordneten des Verteidigungsausschusses unter www.bundestag.de/ausschuesse/a12/index.html

Die Arbeit der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK)

von Udo Rathje

Die EAK ist ein Zusammenschluss von Beauftragten für Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst. Neben der inhaltlichen Arbeit ist sie zuständig für die Förderung von Rüstzeiten und Werkwochen im Zivildienst und die Herausgabe der Zeitschrift „Zivil“. Die EAK besteht aus der Geschäftsstelle in Bremen, der Mitgliederversammlung, dem Bundesvorstand und dem Redaktionsbüro in Stuttgart.

Die EAK befasst sich ständig mit Fragestellungen rund um Kriegsdienstverweigerung, Zivildienst, und gewaltfreie Konfliktbearbeitung, mit der Einberufungspraxis, Fragen zu Wehrgerechtigkeit sowie mit friedensethischen Fragestellungen. Aktuell beteiligt sich die EAK an der Neustrukturierung der Friedensarbeit innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die aufgrund der Finanzkürzungen notwendig ist.

Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen hat sehr unterschiedliche Ausprägungen. In Deutschland geht es meist um Tauglichkeitsgrade, Einberufun-

gen und Schwierigkeiten mit der Anerkennung; weltweit ist es um das Recht auf Kriegsdienstverweigerung nicht so gut bestellt. Hier reicht die Spanne von wesentlich längeren Ersatzdiensten bis hin zu Haftstrafen – zum Beispiel wurden im Libanon-Konflikt etliche israelische Soldaten und Reservisten inhaftiert, weil sie sich weigerten, die Kriegshandlungen zu unterstützen.

In Deutschland ist die Wehrpflicht als Auslaufmodell gekennzeichnet, in vielen Köpfen sogar schon abgeschafft. Doch solange Wehrpflichtige einberufen werden, ist der Zivildienst neben dem Freiwilligen Sozialen Jahr und dem „anderen Dienst im Ausland“ die Alternative für junge Männer, die den Wehrdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können. Hier ist es ein schwieriger Weg, den Zivildienst von einem reinen Ersatzdienst zu einem Lerndienst weiterzuentwickeln, der als solcher ernst genommen wird.

Der Politik gegenüber müssen wir als Evangelische Jugend immer wieder die Missstände, gerade die der Wehrgerechtigkeit, anprangern: Von den 400 000 jungen Männern eines Jahrgangs werden je 90 000 zum Wehr- und Zivildienst eingezogen. Wir wissen, dass nicht mehr als 50 Prozent der Bevölkerung untauglich sind. Daher sollte die momentane „Dienst-Lotterie“, die für erhebliche Unsicherheiten in der Lebensplanung sorgt, schnellstens beendet werden.



Udo Rathje ist Vertreter der aej bei der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK).

Mehr im Internet unter:
www.ekd.de/eak
und www.zivil.de

Was hat die aej mit der Zentralstelle KDV zu tun?

von Ruth Fenko

Die aej und 25 weitere Verbände (unter anderem der Deutsche Bundesjugendring, die DGB-Jugend, Jusos, Grüne Jugend, DFG-VK, EIRENE, AGDF, esg) sind Trägerverbände der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e. V. (Zentralstelle KDV). Schon gleich 1957 nach der Einführung der Wehrpflicht wurde die Zentralstelle KDV ins Leben gerufen. Es war klar: Wir brauchen eine wirksame Einrichtung, die sich für die Gewissensfreiheit der Kriegsdienstverweigerer einsetzt und dafür, dass Zivildienstleistende nicht schlechter behandelt werden als Grundwehrdienstleistende. Umgesetzt werden die Aufgaben auf zweierlei Weise:

- **Praktisch:** Die Zentralstelle KDV ist inzwischen mit jährlich rund zehntausend Beratungskontakten eine stark frequentierte Anlaufstelle für Ratsuchende.
- **Politisch:** Außerdem ist sie eine geachtete Lobbyorganisation gegenüber Parlament, Regierung und Behörden. Der Wegfall der mündlichen Prüfungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer und die Angleichung der Zivildienstdauer an die des Wehrdienstes sind wichtige Erfolge der Zentralstellenarbeit in den letzten Jahren.

Die aej hat sich ja schon vor vielen Jahren in ihrer Mitgliederversammlung für die Abschaffung der Wehr-

plicht ausgesprochen. In der Zentralstelle KDV findet sie eine einflussreiche Bündnispartnerin und kann ihre Vorstellungen zu Wehrpflicht, Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst mit anderen Verbänden diskutieren und gemeinsame Aktionen initiieren. Es ist ja immer sinnvoll, wenn sich Menschen, die dasselbe Ziel verfolgen, zusammentun, damit ihr Anliegen besser gesehen und gehört wird. Das gilt besonders im politischen Bereich: Wer etwas bewegen will, braucht Sachkenntnis und viele Mitstreiter(innen). So entstand 2004 ein gemeinsamer Aufruf an die SPD, endlich die Wehrpflicht zu beenden. Und schließlich hat die aej in der Zentralstelle KDV eine Fachstelle, an die sie ihre Mitglieder und Mitarbeiter(innen) verweisen kann, wenn es Probleme mit Musterungen, Zurückstellungen, KDV-Verfahren, Wehrdienst und Zivildienst gibt.

Ich selbst nutze die Kompetenz der Zentralstelle KDV regelmäßig. Gerade, wenn ein konkreter KDV-Fall kompliziert wird und nur noch spezielle Kenntnisse und Kontakte weiterhelfen, finde ich dort enorme Unterstützung.

Weil die Zentralstelle KDV übrigens keinerlei öffentliche Zuschüsse bekommt, sondern sich ausschließlich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen finanziert, ist es auch für ihre Existenz wichtig, dass große Verbände wie die aej mitarbeiten.

Wer sie direkt erreichen möchte: Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen (Zentralstelle KDV), Service-Büro, Sielstraße 40, 26345 Bockhorn, Telefon: 0 44 53/98 68 88, Telefax: 0 44 53/ 9 86 48 90, E-Mail: zentralstelle.kdv@t-online.de, Internet: www.zentralstelle-kdv.de • (Die Zentralstelle KDV ist in aller Regel montags bis freitags von 11.00 bis 16.00 Uhr zu erreichen.)



Ruth Fenko, Landesjugendpfarrerin in der Bremischen Evangelischen Kirche, ist von der aej in die Mitgliederversammlung der Zentralstelle KDV delegiert.